



4020 Linz, Kapuzinerstr. 40a - Tel: + 43 (0)732 / 77 10 58 – 11 / Fax: + 43 (0)732 / 7720 – 25 81 29 / email: lszhs-linz.post@ooe.gv.at

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlage: Schulunterrichtsgesetz §45 (4) Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Ich,, ersuche,

meinen Sohn/meine Tochter: Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:.....

.....

Wichtige Hinweise:

1. Die / der Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerin/Schülerunfallversicherung.
3. Mit dem Ansuchen nimmt die / der Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **bei der Klassenvorständin / beim Klassenvorstand** abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit ihrer / seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.



4020 Linz, Kapuzinerstr. 40a - Tel: + 43 (0)732 / 77 10 58 – 11 / Fax: + 43 (0)732 / 7720 – 25 81 29 / email: lszhs-linz.post@ooe.gv.at

Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, musikalischen Veranstaltungen oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- *einmalige* Familienereignisse (z. B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter).

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründete Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen).

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen
- Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- In der letzten Schulwoche „.... geschieht ohnehin nichts mehr“.
- Er/sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.

Weitere Hinweise:

Grundsätzlich wünscht die Bildungsdirektion auch keine Beurlaubung vom Unterricht für Schüler/innen, die in einem oder mehreren Fächern gefährdet sind. Weiters sollen auch nach Möglichkeit keine Freistellungen an Tagen mit Leistungsfeststellungen (Schularbeiten u.a.) gewährt werden.

Für Fragen stehen Ihnen Klassenvorstand/Klassenvorständin oder Direktion gerne zur Verfügung!